Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1868

47 (21.4.1868)

Visual Library

Durlacher Wochenblatt.

№ 47. Dienstag den 21. April 1868.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 kr., halbjährlich fl. 1. 12 kr. mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 48 kr., im übrigen Baden 52 kr. **Neue Abonnenten können jederzeit eintreten.** Einrückungsgebühr per gewöhnliche, gespaltene Zeile oder deren Raum 2 kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens halb 12 Uhr Vormittags.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Freiburg, 17. April. Heute fand die feierliche Beisetzung der Leiche des verewigten Hrn. Erzbischofs v. Vicari — ganz in der durch das Programm bestimmten Weise — statt.

Deutschland.

München, 16. April. In den nächsten Tagen wird eine neue Formation der Infanterieregimenter publizirt und gleichzeitig die Einführung neuer Vorschriften für den Unterricht der Infanterie angeordnet werden, Beides im Wesentlichen in Uebereinstimmung mit den betreffenden Bestimmungen der Armee des Norddeutschen Bundes. Durch die Formation werden die Infanteriebataillone von 6 auf 4 Kompagnien reduzirt, indem die 2 Schützenkompagnien wegfallen, dafür aber wird jede künftig aus vier Zügen bestehende Kompagnie einen Schützenzug erhalten.

Hannover, 16. April. Nach Mittheilungen aus Paris melden sich, wie uns heute aus Berlin bestätigt wird, vielfach die Theilnehmer der hannover'schen Legion bei dem preußischen Botschafter, um ihre Rückkehr nach Preußen zu erwirken. Natürlich werden dieselben in entgegenkommender Weise aufgenommen. Aus ihren Berichten geht hervor, daß die Entmuthigung in den Reihen der Legionäre mehr und mehr um sich greift.

— Manchen Leuten schwebt die Börse als ein finanzielles Schwurgericht vor. Sie wünschen, daß das Werthpapier eines Staates, der seine Gläubiger auf irgend eine Weise schädigt, an der Börse weder gekauft, noch verkauft und dadurch der betreffende Staat gestraft werde. Manche z. B. in Berlin haben Lust, mit den österreichischen Papieren anzufangen, wenn dort die Couponsteuer ins Leben trete, um den Russen und Italienern, die auch etwas leichtsinnig wirthschaften, einen heilsamen Wink zu geben. Mit welchem Staate würde man aufhören? Und ergeht es den Männern der Börse mit ihren Papieren nicht wie manchen Eltern, welche die faulsten Kinder am meisten hätscheln?

— Der König von Preußen hat den General v. Bonin nach Darmstadt gesandt, um die Händel beizulegen, die über Ausführung der Militär-Konvention ausgebrochen sind. Prinz Ludwig, der Thronfolger des kinderlosen Großherzogs, ist Schwager des preußischen Kronprinzen und steht auf preußischer Seite, Minister v. Dalwigk ist ein entschiedener Gegner Preußens, der Großherzog selber neigt nach Oesterreich.

— Köln hat sein altes Wahrzeichen, den Domkrahn, verloren. Bei dessen Herabnahme mußte auch der Rosenstrauch entfernt werden, der dort auf luftiger Thurmeshöhe gewachsen war und sich lustig ausgebreitet hatte. Man hat ihn an das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten eingesandt und dieses hat ihn sofort einpflanzen lassen.

— Eine der merkwürdigsten Erfindungen an Gewehren in diesem Jahrhundert sind die in den bayerischen Zeughäusern stehenden Dornbüchsen. Nach der Visirkorrektion dieser Büchse macht das Geschoß einen Bogen nach der Seite. Ist diese Korrektion richtig, so geht das Gewehr auch um die Ecke, und Herrn v. Podewils gebührt die Ehre der Erfindung.

— Der König von Bayern wird im Sommer nach Kairo in Egypten reisen, um seine angegriffene Gesundheit zu stärken.

— Als der kürzlich gestorbene König Ludwig von Bayern 1825 zur Regierung kam, sprach er zur versammelten Geistlichkeit: „Wenn Sie, meine Herren, Ihre Pflicht thun und auf die Volksbildung gehörig wirken, dann kann der König ruhig schlafen." Später ertheilte er dem Erzieher seines Thronerben, Max-Iwer aus dem Schottenkloster in Regensburg, die Weisung: „Dahin streben Sie, daß religiöses Gefühl meinen Sohn durchlebe, wie das Blut den Körper, so jenes die Seele. Teutsch soll Max werden, ein Bayer, aber teutsch vorzüglich, nie Bayer zum Nachtheil der Teutschen. Was mein Sohn verspricht, das halte er, der aber zu gewöhnen ist, nicht leichtsinnig zu versprechen. Zutrauen macht stärker als Heere, es muß aber verdient werden. Abneigung flößen Sie meinem Sohn „gegen Frankreich, Teutschlands Erbfeind, und gegen das französische Wesen, unser Verderben, ein." Die Sparsamkeit des Königs zeigte sich vom ersten Tage an. Seine Minister bezogen 30,000 fl. Gehalt, er setzte sie sofort auf 12,000 fl. Die Kammerdiener seines Vaters hatten sich Häuser gebaut, als sie aber Ludwig ihre Dienste antrugen, dankte er mit den Worten: „Anziehen kann ich mich selbst und ausziehen will ich mich nicht lassen." Er wollte auch nicht von fremder Hand barbiert sein, sondern konnte wie Kaiser Josef II. sagen: „Ich barbiere den König!" Als einige Hoflieferanten dem König ihr Gesuch um Fortdauer der bisherigen Aufträge mit Klagen über die schwere Zeit im Leichenbitterton vorbrachten, wog der König in der einen Hand das goldene Siegel und Uhrgehänge des einen Bittstellers und sprach mittendrein: „Schwer, schwer!" Dann plötzlich den Nebenmann beim Rock fassend: „Wie viel kostet dieses Tuch?" — „Sieben Gulden!" stotterte der Verlegene. „Schön! Meines kostet fünf!" erwiederte der König und ließ sie verblüfft stehen!

— Die stürmische Nordsee ist ein gewaltiger Annexander; am furchtbarsten setzt sie den winzigen Halligen zu, den klipperkleinen Inselchen an der Westküste Schleswigs. Die wenigen blutarmen Einwohner müssen fast täglich mit den Fluthen um ihr Leben kämpfen und dennoch verlassen sie ihre Heimath um keinen Preis. Im letzten Winter haben die Fluthen den Halligen so viel Land entführt, daß jede Haushaltung eine Kuh abschaffen muß.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. April. Zufolge eines ausdrücklichen Ministerrath-Beschlusses wird das Ministerium Auersperg, wenn die Finanzvorlagen vom Reichsrath entweder in ihren Prinzipien alterirt oder ohne positive Gegenvorschläge verworfen werden sollten, nicht etwa zur Auflösung des Abgeordnetenhauses und zur Ausschreibung von Neuwahlen schreiten, sondern sofort der Krone seine Entlassung einreichen.

— Bei dem deutschen Bundesschießen in Wien werden sich diesmal auch Norwegische Scharfschützen betheiligen und mit den Schweizern und Tyrolern um den Preis ringen. Es wird überhaupt mehr geschossen und weniger gesprochen werden, als auf den früheren Festen. Doch wird's an Wein und Trinksprüchen nicht fehlen. Die Preisrichter haben 38 Sorten Bordeauxweine, 20 Sorten Moselweine, 34 Sorten Rheinweine und 46 Sorten französischen Champagner prüfen müssen und haben sich dieser Prüfung mit hingebender Thätigkeit gewidmet und nach 3 Tagen ihr Urtheil abgegeben und veröffentlicht.

Frankreich.

— Manche Schneider in Paris messen ihren Kunden die Kleider nicht mehr am Leibe an, sondern stellen sich viele Schritte weit von ihnen mit einem Meßtisch auf und nehmen so das Maß. Sie lassen sich auch nicht mehr Schneider nennen, sondern: Kleider-Ingenieure.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

— In Paris macht Camille Flammarion aufmerksam darauf, daß in neuester Zeit die Sonne eine ungewöhnliche Anzahl von Flecken und solche von außerordentlicher Größe zeige. Einer dieser Flecken, schreibt er, ist so groß, daß die ganze Erdkugel hineinfallen könnte, wie ein Stein in einen Brunnen, ein zweiter kleinerer ist immer noch dem Durchmesser der Erdkugel gleich. Herr Flammarion bemerkt dazu, daß Arago und vor ihm Herschel den sonderbaren Einfall hatten, den Jahrespreis des Korns mit den gleichzeitigen Sonnenflecken zu vergleichen und bei einer 25jährigen Beobachtung gefunden hätten, daß der Preis des Kornes um so höher sei, je mehr die Sonne Flecken zeige. Je gelehrter, desto —

Amerika.

— Die alle Welt interessirende Anklage gegen den amerikanischen Präsidenten Johnson umfaßt zwei Hauptpunkte 1) die ungesetzliche Absetzung des Kriegsministers Stanton und 2) die Verunglimpfung des Kongresses durch zahlreiche öffentliche Reden des Präsidenten. Die Antwort Johnsons geht dahin, daß Stanton von Lincoln ernannt worden und dieser selbst nach der Amtsbill von ihm entlassen werden konnte; lasse die Bill eine andere Auslegung zu, so hätten die Gerichte darüber zu entscheiden; er selbst habe der Verfassung wie den Gesetzen zu gehorchen und wo diese in Konflikt gerathen, könne er unmöglich beide zugleich vollziehen. Was seine Reden betrifft, so behauptet der Präsident, darin nie die Gesetzmäßigkeit des Kongresses bestritten zu haben; wie jeder andere Bürger habe er aber auch das Recht freier Meinungsäußerung. Die kluge Mäßigung Johnsons macht einen guten Eindruck. Als sein Nachfolger wird Wade angesehen, der schon von Aemterjägern umlagert wird. Die Zahl der Beamtenstellen, über die ein Präsident verfügt, soll 80,000 betragen.

— Wackere deutsche Landsleute in Cincinnati haben 1373 Thlr. für die Ostpreußen gesammelt und eingesandt und ausdrücklich bestimmt, daß diese Gelder ohne Rücksicht auf Religion und Politik und nur nach Bedürftigkeit vertheilt werden sollen.

Das Kind des Südens.

(Fortsetzung.)

Der Graf schwieg, in seinen Augen und Mienen konnte aber Sichart lesen, daß diese Auskunft einen großen Eindruck auf ihn machte. „Näheres wissen wir nicht," fuhr er fort. „Als wir in Wien das Haus bezogen, wo die Wittwe mit dem zwölfjährigen Mädchen in einem kleinen Hinterstübchen zu ebener Erde wohnte, wußten wir natürlich nichts von ihr, haben sie auch gar nicht gesehen, da sie schon sehr krank darnieder lag. Erst in ihren letzten Tagen erfuhr meine Frau zufällig von der armen Kranken und nahm sich ihrer an, es war aber keine Hülfe mehr möglich und — meine Frau hat dann wenigstens für das verlassene Kind gesorgt." — „Ja, das weiß ich, das ist edel und christlich!" rief der Graf in großer Bewegung. „Wissen Sie vielleicht den Namen der Mutter, den Taufnamen? Hieß sie Marca?" — „Wie sollten wir das gehört haben?" entgegnete Sichart. — „Aber im Taufzeugniß muß das ja stehen! — Wann darf ich wieder kommen? Oder kann ich Ihre Frau Gemahlin vielleicht jetzt erwarten, wenn sie nicht zu lange ausbleibt?"

„Herr Graf, ich will keine Unwahrheit gegen Sie aufrecht halten," erwiderte der Alte. „Den Taufnamen der sterbenden Frau haben wir allerdings nicht gehört, so lange sie noch lebte — wer sollte sie dabei nennen? Aber nach ihrem Begräbniß, als meine Frau der Wiener Behörde in einem abverlangten Document erklärte, für die hinterbliebene Waise sorgen, sie mit sich nehmen und erziehen zu wollen, wurde uns nach den nöthigen Formalitäten von jener und Bürgschaften von unserer Seite die wenigen Habseligkeiten der in bitterer Armuth Verstorbenen und ein paar Papiere, Trauschein derselben und Taufzeugniß ihres Kindes, ausgehändigt und darnach hat die Frau allerdings Marca geheißen —." — „Marca Donato!" rief Amberg mit bebender Stimme. — „Ich ahne schon alles und will mich nicht verstellen," sagte Sichart, der nun auch von dieser wunderbaren Fügung ergriffen war. „Es kann aber zu nichts führen, wenn wir das weiter besprechen. Sie wissen nun, auch ohne das amtliche Zeugniß zu sehen, wer Flora's Eltern gewesen sind und daß sie nicht mit dem italienischen, sondern wie sie uns selbst gesagt, mit dem spanischen Namen getauft ist, nach dem Wunsche ihres Vaters." — „Oh, ich werde für ihre Zukunft sorgen!" rief der Graf. „Die arme, die engelreine Frau! Ist das der Lohn eines grausamen Schicksals für ihre Treue und Standhaftigkeit gewesen? Sie hätte verdient, in Glück und Herrlichkeit zu prangen und mußte im Elende sterben! Ich werde Flora ein anderes Loos bereiten!"

„Erlauben Sie, Herr Graf, für die Zukunft des Mädchens ist schon gesorgt," versetzte Sichart. „Sie können überzeugt sein, daß wir die Verpflichtungen, die wir übernommen haben, auch erfüllen. Es freut mich, daß Sie Flora's Mutter als eine treue, gewissenhafte Frau kennen gelernt haben, das arme Weib hat traurige Tage erlebt, aber Gottes Rathschlüsse müssen wir Menschen ehren — über uns waltet nicht ein grausames Schicksal, wie Sie sagen!" — „Wir sollen das wenigstens glauben," erwiderte der Graf flüchtig. „Dem Betroffenen können Sie es aber nicht verargen, wenn er an das heidnische unerbittliche Fatum denken muß — Ihr Neffe ist ja zurückgekommen!" folgte er, das Gespräch über Flora abbrechend, seinen Gedanken. — „Er hat den Krieg mitgemacht, nimmt aber jetzt seinen Abschied," antwortete Sichart.

Wohl verstand er, was Amberg hatte sagen wollen, er mußte ihm jedoch überlassen, sich näher zu äußern, wenn er das im Sinn hatte. Amberg schien das auch zu wollen, denn er faßte den Alten in's Auge, wie zu einer bedeutungsvollen Aeußerung, doch gab er sie gleich wieder auf. Nie hatte er das Verhängniß, das sein Haus betroffen, gegen Sichart anders, wie gegen alle Welt besprochen, daß seine Tochter nämlich von einer Gemüthskrankheit befallen und daran gestorben sei; die Ursachen waren mit keiner Silbe berührt worden, obwohl er sich wohl denken konnte, daß Arnold's Oheim wenigstens von der Neigung seines Neffen Kenntniß gehabt, wenn er auch vielleicht nicht erfahren, wie alles geendigt hatte. Arnold mochte ihm wohl verschwiegen haben, daß er auf schonungslose Weise entlarvt worden war — an seiner Schuld hatte der Graf nach der Enthüllung keinen Augenblick gezweifelt. Nur indem er den wunden Fleck nie berührte, war es möglich gewesen, den Schein vor der Welt durch einen nothdürftig fortgesetzten Umgang mit Sichart für seine Person zu retten; hätte auch er, wie Agathe, abgebrochen, so würde unabwendbar der Grund ermittelt worden sein, während nun die Menschen sich hatten sagen müssen, daß wenn an den unbestimmten Gerüchten über die Krankheit und den Tod der jungen Gräfin etwas wahr sei, der Vater doch unmöglich noch mit Bliedung's Oheim verkehren könne. Daß die Gerüchte nicht tiefer zur Wahrheit gedrungen waren, als zu der Annahme, daß zwischen den jungen Leuten eine unglückliche Liebe bestanden und die Unmöglichkeit, daß die Eltern der Gräfin ihre Einwilligung geben würden, vielleicht auch eine harte Scene das arme junge Mädchen zur Verzweiflung getrieben haben, war dem Grafen von seiner Gemahlin auf das glaubwürdigste Zeugniß ihrer Zofe, der nichts entging, das sie wissen wollte, versichert worden, und so hatte er denn den Kummer, der auch ihn trotz seines leichten, oberflächlichen Sinnes gebeugt, in der Hoffnung auf künftiges Vergessen getragen. Mußte der Mensch, der alles verschuldet hatte, mit eiserner Stirn hier wieder auftreten? Wie Amberg sich zu verhalten habe, darüber war er mit sich selbst noch nicht einig, und auch auf dem Rückwege, als er von Sichart Abschied genommen hatte, kam er zu keinem rechten Entschluß. Agathe wollte den Mann, der sie um Gehör gebeten, nicht sehen, sie hatte es ihm entschieden abgeschlagen und war ihm heut ausgewichen; ließ sich das aber auf die Dauer thun, wenn Bliedung ernstlich darauf ausging, seinen Willen durchzusetzen? Sollte man gar das Feld vor ihm räumen? Am Ende war es doch am besten, seiner unglaublichen Dreistigkeit angemessen zu begegnen und ihn mit der vollen Wucht beleidigten Standes- und Elterngefühls niederzuschmettern. (Forts. folgt.)

Großh. Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag, 21. April. **Das Nachtlager von Granada.** „Gabriele" — Frl. Hassa aus Wien als Gast.

Die Gesuche um Dienstbefreiung ꝛc. ꝛc. betreffend.

Das frühere Konskriptions-Gesetz hatte im §. 23 die Dienstbefreiung der Militär-Pflichtigen zur Unterstützung der Familie in dringenden Fällen zugelassen.

Es wurde jedoch hievon häufig ein rechtzeitiger Gebrauch nicht gemacht, einestheils, weil die Gemeindebehörden versäumten, hilfsbedürftige Familien auf die ihnen vom Gesetz gebotenen Rücksichten aufmerksam zu machen, und anderntheils, weil die Ansicht sehr verbreitet war, der Pflichtige könne, wenn er nur einige Monate hindurch bei einem Truppentheil im Dienst gewesen, schon wieder beurlaubt werden.

Hierauf bezügliche, oft ganz ungerechtfertigte Gesuche, welche jeweils nur auf Kosten eines andern zum Dienst Einzuberufenden, zu Hause vielleicht mindestens ebenso unentbehrlichen Pflichtigen berücksichtigt werden konnten, wurden von den Gemeinde-Behörden auf's Dringendste empfohlen.

Nach dem neuen Wehrgesetz, welches jene Rücksichten bei rechtzeitiger Anmeldung durch die gestatteten Zurückstellungen in erhöhtem Maße vorwalten läßt und bei den auf dasselbe basirten Organisations- und Präsenzverhältnissen der großh. Truppen können solche nachträglich eingebrachte Gesuche nicht mehr angenommen werden.

Wir fordern daher die Gemeinde-Behörden dringend auf, jeweils rechtzeitig vor der jährlichen Aushebung diejenigen Familien, welche nach Inhalt der §§. 32 und 34 des neuen Wehr-Gesetzes auf Zurückstellung von angehörigen Pflichtigen Anspruch machen können, in geeigneter Weise zu belehren und denselben bei Eingabe der bezüglichen Gesuche behilflich zu sein, wobei jedoch auf das Gewissenhafteste zu verfahren und keine vergebliche Hoffnung zu erwecken ist, noch das Bestreben, sich der Erfüllung einer allen Staatsbürgern gemeinsamen Pflicht zu entziehen, irgend begünstigt werden darf.

Nach dem Zugang der Pflichtigen können nur noch solche Gesuche angenommen werden, welche dem §. 76, Ziffer 2 des neuen Wehr-Gesetzes vollständig entsprechen, in welchen also nachgewiesen ist, daß erst nach dem Zugang des betreffenden Pflichtigen einer der in §§. 32 und 34 aufgeführten Zurückstellungs-Gründe eingetreten ist.

Jede dem nicht entsprechende Eingabe kann keinen Erfolg haben und müssen die Gemeinde-Behörden sich die Schuld beimessen, wenn durch Versäumung rechtzeitiger Anmeldung wirklich hilfsbedürftige Familien Noth leiden sollten. Gesuche auf den Grund des §. 76, Ziffer 2 des Wehr-Gesetzes sind an die Gemeinde-Behörden und von diesen beglaubigt unter Beilage des vollständig ausgefüllten Fragebogens — Formular 19 der Vollzugs-Verordnung zum Wehr-Gesetz — an das Bezirksamt einzureichen, welches sie der Aushebungs-Behörde übergibt, eventuell nach §. 35, Ziffer 3 der Vollzugs-Verordnung zum Wehrgesetz verfährt. Diese prüft das Gesuch insbesondere auch bezüglich der Dringlichkeit der Beurlaubung §. 76, Ziffer 2 und legt dasselbe dem Kriegs-Ministerium vor, welches geeigneten Falls von den betreffenden Kommandostellen Bericht über die Ausbildung der Pflichtigen einverlangen und das Weitere verfügen wird.

Die Bezirks-Aemter und Orts-Behörden werden aufgefordert, diese Belehrung zu verbreiten, die geeigneten weitern Erläuterungen auf Grund der betreffenden Paragraphen des Wehr-Gesetzes zu ertheilen und einkommende Gesuche hiernach zu beurtheilen.

Karlsruhe, den 31. März 1868.

Kriegs-Ministerium.

v. Beyer. vdt. v. Stetten.

Steigerungs-Ankündigung.

[Durlach.] In Folge richterlicher Verfügung wird dem Bäckermeister August Krieg von hier, folgende Liegenschaft am

Dienstag, den 2. Juni d. Js.,
Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhaus (Notariatszimmer) öffentlich zu Eigenthum versteigert werden, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der unten beigesetzte Werthanschlag geboten wird.

Gemarkung Durlach.

Häuser und Gebäude:

1.

Ein zweistöckigtes Wohnhaus in der Jägerstraße hier, — Ecke der Jäger- und Adlerstraße — neben Ludwig Schenkel, Kutscher und Friedrich Fleischmann, Fabrikarbeiter, Schätzungspreis 1800 fl.

Durlach, den 16. April 1868.

Der Vollstreckungsbeamte.

Wahrer.

Kathol. Ortsschulrath.

Nr. 39. Nächsten

Donnerstag, 23. April d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

beginnen unsere Schulen wieder. — Kinder, deren Eltern zum Neueintritt berechtigen, haben einen Taufschein vorzuweisen.

Durlach, 20. April 1868.

Der Vorsitzende.

Vögelin.

Tapeten

aus den besten Fabriken zu den möglichst billigen Preisen empfiehlt

Wilhelm Krautinger,
Sattler und Tapezierer
in **Berghausen.**

Für einen gesitteten Burschen ist bei mir eine Lehrstelle offen.

Fruchtmarkt.

[Durlach.] In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung großh. Handels-Ministeriums vom 25. März 1861 (Regierungs-Blatt Nro. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Markt-Verkehrs an Getreide und Hülsen-Früchten in Folgendem bekannt gegeben.

Früchtegattung.	Einfuhr.	Verkauf.	Mittelpreis vom Centner.	
	Centner.	Centner.	fl.	kr.
Weizen				
Kernen, neuer .	419	419	8	53
Kernen, alter . .				
Korn				
Gerste				
Welschkorn . . .				
Haber	81	81	5	26
Erbsen das Meßl.				
Linsen				
Bohnen das Meßl.				
Wicken				
Einfuhr	500	500		
Aufgestellt ware	—			
Vorrath	500			
Verkauft wurden	500			
Aufgestellt blieben				

Sonstige Preise: das Pfund Schweineschmalz 32 kr., Butter 33 kr., Lichter 24 kr., 6 Stück Eier 8 kr., Kartoffeln, das Sester 30 kr., Heu, der Centner 1 fl. 36 kr., Stroh, per Bund 20 Pfd. 24 fl., Holz, das Klafter buchen 22 fl.

Durlach, 18. April 1868. Bürgermeisteramt.

Für Bauunternehmer.

Mehrere **Fenster** in verschiedenen Größen, werden wegen Mangel an Raum billig abgegeben, Langestraße Nr. 135 in **Karlsruhe.**

Junge Gaisen

werden jederzeit angekauft und dafür die höchsten Preise bezahlt von Metzger **Bull's Sohn,**
Kelterstraße Nro. 8.

Junge Gaisen

werden zu guten Preisen stets angekauft; wo, ist im Kontor dieses Blattes zu erfragen.

Bäckerei-Geschirr,

ein noch wenig gebrauchtes, ist um billigen Preis zu verkaufen; wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

Danksagung.

Ich sage hiemit der englischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „*The Gresham*" öffentlich meinen Dank für die pünktliche und reelle Auszahlung eines Sterbekapitals von 2000 Franken, wofür sich mein verstorbener Ehemann, Konditor Fridolin Ollry, vor vier Jahren zu meinen und meiner Kinder Gunsten versichert hat.

Bühl, 3. März 1868.

Frau Ollry.

Stand der Sparkasse Grünwettersbach
auf 31. Dezember 1867.

Die Einlagen betragen zusammen	7366 fl.	46 kr.
Die Zinsen hieraus	193 fl.	31 kr.
zusammen	7560 fl.	17 kr.
Hievon wurden zurückbezahlt	939 fl.	40 kr.
Rest	6620 fl.	37 kr.
Die Aktiven: in Kapitalien, Zinsen, Inventarstücken und Kassenvorrath betragen	6804 fl.	30 kr.
Die Passiven: Guthaben der 65 Mitglieder dagegen .	6635 fl.	14 kr.
Ueberschuß als Vermögen	169 fl.	16 kr.
Am 31. Dezember 1866 betrug dasselbe . . .	110 fl.	25 kr.
demnach Vermehrung	58 fl.	51 kr.

Grünwettersbach, den 15. April 1868.

Der Verwaltungsrath.

Privat-Sparkasse in Langensteinbach.

Aus der abgelegten Rechnung pro 1867 veröffentlichen wir unsern Statuten gemäß folgende Hauptpunkte:

Die gemachten Einlagen betragen bis 31. Dezember 1867	3688 fl.	47 kr.
Daran wurden rückbezahlt	979 fl.	26 kr.
Rest auf 1. Januar 1868	2709 fl.	21 kr.

Vermögensstand auf 1. Januar 1868.

Der Aktivbestand, bestehend in Zinsrückstand, Kassenvorrath, Inventarstücken und angelegten Kapitalien, ist .	2805 fl.	26 kr.
Der Passivbestand, Guthaben von 37 Einlegern, ist .	2709 fl.	21 kr.
also Ueberschuß	96 fl.	5 kr.

Langensteinbach, den 17. April 1868.

Die Sparkassen-Kommission.

Rau, Bürgermeister.

Preuß. Hagelversicherungs-Aktiengesellschaft.

Dieselbe versichert Bodenerzeugnisse gegen Hagelschaden. Die Prämien sind **fest** und **billig**, Nachschüsse werden also **niemals** erhoben. Die Schäden werden wie in früheren Jahren **coulant** und unter Zuziehung von Landesdeputirten regulirt und **binnen Monatsfrist** nach Feststellung **voll** und **baar** bezahlt. Versicherungen auf mehrere Jahre genießen einen angemessenen **Prämien-Rabatt**, welcher sofort von der Jahresprämie in Abzug gebracht wird.

Geschäfts-Resultate.

1865:	Versicherungssumme	8,356,400 Thlr.,	Einnahme	82,600 Thlr.,	**bewilligter Rabatt**	
1866:	dto.	17,668,600 dto.	dto.	185,985 dto.	9,500	Thaler.
1867:	dto.	30,071,700 dto.	dto.	302,072 dto.	15,500	dto.

Die Prämiensätze müssen in jedem Jahre die niedrigsten der coalirten Actien-Concurrenz sein; außerdem wird darauf der vereinbarte Rabatt alljährlich bewilligt.

Die Unterzeichneten sind zu jeder Auskunft und zur persönlichen Aufnahme von Versicherungen stets bereit und empfehlen dem landwirthschaftlichen Publikum obige Gesellschaft ganz ergebenst.

S. E. Bär in **Weingarten.**
K. L. Kußmaul in **Söllingen.**
Chr. Maier in **Wilferdingen.**
L. Schwender in **Königsbach.**

Die General-Agentur für Baden:
Duffing & Bischoff in **Mannheim.**

Für die
Naturbleiche
in Emmendingen

Bestehend seit 1751 und vormals privilegirt durch hohes Dekret vom 6. Juli 1761 von Sr. Hochfürstl. Durchlaucht dem Markgrafen Karl Friedrich.

nehme ich dieses Jahr wieder Bleichgegenstände an.

Julius Löffel in Durlach.

Für allenfallsigen Schaden (ausgenommen Wetterschaden) wird voller Ersatz geleistet. Bleich-Preise: Faden oder Garn 24 kr. per Pfd., halbweiß 2½ kr., ganz weiß 3 kr., Gebild und Zwilch ½ kr. mehr per Elle in gewöhnlicher Breite.

An Magenkrampf, Verdauungs-Schwäche 2c. Leidenden

wird das rühmlichst bekannte Heilmittel des Dr. med. ***Doecks*** empfohlen, und ist Näheres aus einer Broschüre, welche in der Expedtion dieses Blattes gratis ausgegeben wird, zu ersehen.

Das Mittel wird in halben und ganzen Kuren allein durch den Apotheker ***Doecks*** in Barnstorf (Hannover) verabfolgt.

Zeugniß.

Aus Pflicht und Dankbarkeit kann ich es nicht unterlassen, folgendes Zeugniß auszustellen. Volle acht Jahre litt ich an heftigem Magenkrampf, brauchte viele Aerzte, aber ohne Erfolg. Seit dem ich nun das Dr. med. Doecks'sche Mittel gebraucht, bin ich wieder ganz gesund und hat sich dasselbe in derselben Krankheit auch bei zweien meiner Freunde auf das Beste bewährt, weßhalb ich keine Gelegenheit versäume, auf die Dr. med. Doecks'sche Cur aufmerksam zu machen.

Stetten bei Nürnberg.

Paul Mürr, Oekonom.

Für die
Uracher Bleiche
nimmt **Leinwand, Garn** und **Faden** in Empfang

Friedrich Parié
in Durlach.

Gegen katarrhalische Hals- und Brustbeschwerden, Husten, Heiserkeit sind die

Stollwerck'schen Brust-Bonbons

das anerkannt wirksamste Hausmittel. Die allseitigen ärztlichen Empfehlungen, die Diplome der europäischen Höfe, die auf allen Ausstellungen zuerkannten Preise und Lieferon die thatsächlichsten Beweise.

Lager befindet sich à 14 kr. per Packet in Durlach bei **Julius Löffel.**

Wohnung zu vermiethen.

Adlerstraße Nr. 7 ist eine Wohnung mit allem Zugehör zu vermiethen und kann auf den 23. Juli bezogen werden.

Wohnung zu vermiethen.

Lammstraße Nro. 40 im zweiten Stock ist eine Wohnung mit Zugehör sogleich oder auf den 23. Juli zu vermiethen; Näheres im Hause selbst.

Wohnung zu vermiethen.

Eine freundliche Wohnung im 2. Stock von zwei Zimmern mit Alkov und allen sonstigen Erfordernissen ist auf 23. Juli zu vermiethen

bei Tüncher Zittel.

Möblirte Zimmer,

welche sogleich bezogen werden können, sind zu vermiethen

bei **Karl Fleischmann.**

Goldkurs am 15. April 1868.

Preuß. Friedrichsd'or . .	9. 57-58.
Pistolen	9. 49 51.
Holl. 10 fl. Stücke . .	9. 54-56.
Dukaten	5. 37-39.
20 Frankenstücke . . .	9. 29½-30½.
Engl. Sovereings . .	11. 55 59.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dups in Durlach.